

Versicherungsart	Risikoabdeckung
<b>Betriebshaftpflichtversicherung</b>	Personen- und Sachschäden sowie auf ihnen beruhende Vermögensschäden, die von der Betriebsstelle, dem Inhaber oder den Betriebsangehörigen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit verursacht werden. Auf ausreichende Deckungssummen sollte beim Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung geachtet werden.
<b>Betriebsunterbrechungs-Versicherung</b>	Übernimmt bei einem Sachschaden die weiter zu zahlenden Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, Mieten und den entgangenen Gewinn, wenn der Betriebsablauf auf Grund des Schadens unterbrochen wird. Es können entstandene Schäden durch die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl/ Raub, Leitungswasser und Sturm gedeckt werden.
<b>Datenträgerversicherung</b>	Schäden an Datenträgern für maschinenlesbare Informationen sowie an Daten (maschinenlesbare Informationen), die außerhalb des Arbeitsspeichers der Zentraleinheit gespeichert sind, durch Gefahren wie Brand, Explosion etc.
<b>Einbruchdiebstahl und Beraubung</b>	Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl innerhalb eines Gebäudes oder Raub. Der Versicherungsumfang ist erweiterbar um Raub auf Transportwegen und Vandalismus nach einem Einbruch.
<b>Elektronikversicherung</b>	Schäden, die an Büro- und sonstigen kommunikationstechnischen Anlagen durch Fahrlässigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl.
<b>Feuerversicherung</b>	Schäden an versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung.
<b>Geschäftsversicherung</b>	Die sog. Geschäftsversicherung (oder auch Vielschutzversicherung) ermöglicht eine Bündelung mehrerer Versicherungszweige in einem Versicherungsschein. Danach können in freier Wahl die Versicherungszweige Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Glas, Klein-BU zusammengefasst werden. Auch Elementarschäden können in den Versicherungsumfang eingeschlossen werden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen).
<b>Glasversicherung</b>	Beschädigung an Glasscheiben, Schaufenster-, Türscheiben, Glasbausteinen, Wandspiegeln, Glasplatten durch Zerschlagen, inkl. Einsetzarbeiten und Notverglasung. Individuelle Vereinbarungen über den Einbezug von Sonderkosten in die Glasversicherung (für Innenverglasung, das Aufstellen eines Gerüsts bei Reparatur etc.) sind möglich.

<p><b>Kfz-Versicherung</b></p>	<p>Über die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung hinaus werden auch eine Fahrzeug-Teilkasko oder Vollkaskoversicherung, eine Kfz-Unfallversicherung und eine Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung angeboten.</p>
<p><b>Leitungswasserversicherung</b></p>	<p>Schäden an versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung, Warmwasser bzw. Dampfheizung oder einer defekten Sprinkleranlage ausgetreten ist, jedoch nicht aus Rückstau von Hoch- oder Grundwasser.</p>
<p><b>Maschinenversicherung</b></p>	<p>Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen, die plötzlich und unerwartet eintreten insbesondere, durch: Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überspannung, Sturm, Frost etc.</p>
<p><b>Produkthaftpflichtversicherung</b></p>	<p>Baustein der Betriebshaftpflichtversicherung: Deckungsschutz für die Haftpflicht des Herstellers, Zulieferers, Händlers bei Schäden, die durch fehlerhafte Produkte oder unzureichende Instruktion über die richtige Anwendung verursacht werden (z. B. unzureichende Gebrauchsanweisung).</p>
<p><b>Rechtsschutzversicherung</b></p>	<p>Wahrnehmung der Rechtsvertretung und deren Aufwendungen (Anwalts- und Gerichtskosten), die sich durch die Ausübung des Geschäftes ergeben, z. B. bei Mietproblemen, Verkehrsschäden, Arbeitsverhältnissen usw.</p>
<p><b>Sturmversicherung</b></p>	<p>Schäden an versicherten Sachen durch Sturm, inkl. Folgeschäden (z. B. Warenbeschädigung oder Vernichtung). Versicherungsumfang ist auf Hagelschäden erweiterbar.</p>
<p><b>Transportversicherung</b></p>	<p>Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter während der Transportdauer und der transportbedingten Lagerung</p>
<p><b>Umwelthaftpflichtversicherung</b></p>	<p>Baustein der Betriebshaftpflichtversicherung: Deckung der gesetzlichen Haftung für Schäden, die durch Umwelteinwirkungen (z. B. Freisetzen von Dämpfen und Gasen) verursacht worden sind.</p>



<p><b>Hausratversicherung</b></p>	<p>Mit einer Hausratversicherung können Sie Ihr gesamtes Inventar vor den finanziellen Folgen der Schäden schützen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel verursacht werden. Überdies ist Vandalismus mitversichert, wenn Einbrecher zum Beispiel das Mobiliar kurz und klein schlagen. Sie kann um den Versicherungsschutz bei Fahrraddiebstahl und Glasbruch erweitert werden.</p>
<p><b>Lebensversicherung</b></p>	<p>Die Lebensversicherung kann in Risiko-, Kapitallebensversicherung und Sonderformen unterteilt werden.</p> <p><b>1. Risikolebensversicherung:</b> Diese ist zeitlich begrenzt, mit ihr lässt sich nur das Todesfallrisiko finanziell absichern (z. B. stirbt der Versicherte, so wird die vereinbarte Leistung ausbezahlt). Diese Versicherung eignet sich also nicht zur eigenen Altersversorgung, aber Bankkredite lassen sich damit sichern.</p> <p><b>2. Kapitallebensversicherung:</b> Die Versicherungsleistung wird beim Tod des Versicherten, spätestens jedoch zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt (z. B. Vollendung des 60. Lebensjahres) ausgezahlt. Bei dieser Form der Lebensversicherung gibt es eine Vielzahl von Vertrags- und Auszahlungsvarianten, über die Sie Ihr Versicherungsvertreter informieren kann.</p> <p>Sonderformen: Berufsunfähigkeitsversicherung, vermögenswirksame Lebensversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung, Direktversicherung (Gehaltsumwandlung) u.v.m.</p>
<p><b>Private Haftpflichtversicherung</b></p>	<p>Die Privat-Haftpflichtversicherung erledigt die Schadensersatzansprüche, die an Sie oder Ihre Familie herangetragen werden (sie zahlt z. B., wenn der Versicherte als Fußgänger oder Radfahrer einen Unfall verursacht). Ausgeschlossen sind Schäden, die der Versicherte selbst erleidet.</p>
<p><b>Private Rechtsschutzversicherung</b></p>	<p>Eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass der Bürger seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann (für Familie und im Verkehr). Der Versicherte wählt den Anwalt seines Vertrauens. Dieser berät ihn und führt auch seinen Prozess. Die Versicherung kommt für die Anwalts- und Gerichtskosten auf, für Zeugengelder und Sachverständigengebühren, für Kosten, die dem Prozessgegner zu erstatten sind usw. Bei vorsätzlichen Straftaten erhält man verständlicherweise keinen Versicherungsschutz.</p>
<p><b>Unfallversicherung</b></p>	<p>Versicherung zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile bei Unfällen. I. d. R. Versicherung für berufliche und außerberufliche Unfälle, 24 Stunden, weltweit, Land, Wasser, Luft, in der Freizeit und am Arbeitsplatz. Wie der Name schon sagt, wird ausschließlich nach Unfällen gezahlt, nicht aber bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheit.</p>